

Österreichischer Seniorenrat

(Bundesaltenrat Österreichs)

Sperrgasse 8-10/III, 1150 Wien

GESCHÄFTSSTELLE

DER SENIORENKURIE DES BUNDESSENIORENBEIRATES
BEIM BUNDESMINISTERIUM FÜR ARBEIT, SOZIALES
UND KONSUMENTENSCHUTZ

Tel. 01/892 34 65 Fax 01/892 34 65-24
kontakt@seniorenrat.at <http://www.seniorenrat.at>

An das
Bundesministerium für Inneres
Sektion III
Herrengasse 7
1014 Wien

Wien, am 26.11.2015

Zu GZ: BMI-LR1330/0024-III/1/c/2015

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Asylgesetz 2005 geändert wird; Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Österreichische Seniorenrat, zugleich auch die Seniorenkurie des Bundesseniorenbeirates beim BM für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz nehmen zum vorliegenden Entwurf wie folgt Stellung:

Allgemeines:

Die Bewältigung der gewaltigen Migrantenströme wird ganz Europa und daher auch Österreich vor andauernde und sehr große Herausforderungen stellen. Die Antworten, die Österreich dafür findet, sind im gesamteuropäischen Zusammenhang zu sehen: Die Europäische Union muss eine gemeinsame Asyl- und Fremdenpolitik entwickeln, mit vereinheitlichten Asylregeln- und Verfahren, einheitlichen Sozialleistungen für Migranten und die Außengrenzen der EU wirksam schützen.

Gelingt das der EU nicht, ist zu befürchten, dass die Errungenschaften des freien Personenverkehrs innerhalb des Schengen-Raumes der Union sehr schnell durch wieder errichtete staatliche Grenzen und Grenzkontrollen jeglicher Art ersetzt werden. Um dies abzuwehren, muss sich Österreich zu einer von der gesamten Bundesregierung einheitlich nach innen und außen vertretenen Politik durchringen und mit einer einzigen, kraftvollen Stimme sprechen. Dies ist derzeit die größte Bewährungsprobe für Europa, aber auch für die österreichische Bundesregierung.

Zur Problematik der Süd-/Nord-Migrationsströmung / Flüchtlingsproblematik:

Die derzeitige Welle von Flüchtlingen und Schutzsuchenden, die sich inzwischen über ganz Europa, insbesondere, auch Österreich ergießt, darf Europa und Österreich nicht überfordern. Punktuelle Grenzkontrollen sind daher zu wenig, gefordert wird, dass wieder lückenlose Grenzkontrollen durchgeführt werden und auch die „grüne Grenze“ so gut wie nur möglich überwacht wird.

Deutschland hat im aktuellen Asylpaket vom 6.11.2015 schnellere Verfahren in Aufnahme-Einrichtungen (1 Woche, Rechtsmittelverfahren 2 Wochen), eine verschärfte Residenzpflicht und eine Beschränkung des Familiennachzuges für subsidiär Schutzberechtigte vorgesehen. Verbunden mit der Einrichtung von „Hotspots“ in Griechenland und Italien sowie einer Verstärkung der Europäischen Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen (Frontex) soll dazu beigetragen werden, die Herausforderungen der Flüchtlingswelle zu bewältigen.

Auch die verstärkte Integration für die Menschen, die in Deutschland befristet oder dauerhaft bleiben, insbesondere durch Erlernen der deutschen Sprache und Förderung der Integration in den Arbeitsmarkt wird einen wichtigen Beitrag dazu leisten. Der Österreichische Seniorenrat begrüßt diese Vorhaben und Maßnahmen, in Deutschland ausdrücklich.

Der Österreichische Seniorenrat dankt den Hilfsorganisationen (Caritas, Diakonie, Hilfswerk, Rotes Kreuz, Samariterbund und Volkshilfe), ihrem Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, den tausenden freiwilligen Helfern, unter denen nicht wenige Seniorinnen und Senioren tätig sind, die Sammlungen durchführen, Unterkünfte beschaffen, für Lernhilfeleistungen und anderes. Sie alle beweisen der Welt, dass Menschlichkeit in Österreich einen ganz hohen Stellenwert hat.

Kriege, Bürgerkriege und Terror der entmenschlichten IS-Mörderbanden haben beispielsweise in Syrien und im Irak Hunderttausende zur Flucht um das nackte Leben gezwungen. Sie bedürfen unserer Hilfe und Fürsorge. Ihrer Herabwürdigung und Verspottung setzen wir ein klares „Halt“ entgegen.

Zu den „Kriegsflüchtlingen“ kommen Zehntausende aus überfüllten Lagern, die den grauenhaften Zuständen dieser Camps entfliehen. Auch sie haben Anrecht auf eine faire Prüfung.

Eine weitere Gruppe bilden jene, die sich aus sicheren Lagern Südost-Europas, Zentral-Asiens oder Afrika in Marsch gesetzt haben, weil sie sich in Europa ein besseres Leben vorstellen. Ihnen ist sehr rasch klar zu machen, dass wir sie in Österreich nicht beheimaten können.

Das Abkommen Dublin III ist überholt. Wir verlangen eine neue Fassung des Abkommens, um die Abwicklung von Registrierung und Erstantragstellung in Hotspots an den EU-Außengrenzen durchzuführen. Von dort müssen jene Asylwerber, die als solche voraussichtlich anzuerkennen sind, auf alle EU-Länder aufgeteilt werden.

Solidarität kann nicht auf Deutschland, Schweden und Österreich beschränkt bleiben.

Asylrecht ist Menschenrecht und darf nicht in Frage gestellt werden. Asylrecht ist in Österreich schon derzeit „Asyl auf Zeit“. Eine gesetzliche Sonderbestimmung beschränkt es derzeit auf 5 Jahre. Mit der in diesem Entwurf vorgesehenen Reduzierung der Befristung auf 3 Jahre wird eine Forderung des Österreichischen Seniorenrates erfüllt und von diesem daher auch ausdrücklich unterstützt. Wenn die Asylgründe nicht mehr bestehen, sollen die Betroffenen in ihre Heimat zurückkehren und können nach Beendigung der Krisen beim Wiederaufbau ihres Landes mitwirken.

Die Europäische Gemeinschaft riskiert derzeit ihre Einheit. Regierungskonferenzen müssen anteilige Lasten für alle so definieren, dass alle Beteiligten - die einheimische Bevölkerung und die Flüchtlinge aller Kategorien - Klarheit bekommen können. Die einseitige Belastung für einige Länder und die Akzeptanz von Drückebergerei vieler Länder ohne erkennbare Not, müssen beendet werden.

Der Österreichische Seniorenrat verlangt in diesem Zusammenhang, dass **Österreich mit jenen Länder ein Schubabkommen abschließt, wo ein solches noch nicht besteht.**

Deutschland hat angekündigt, Personen, die aus Österreich eingereist sind, nicht mehr nach Österreich, sondern direkt in ihre Heimatländer abzuschicken, was vom Österreichischen Seniorenrat begrüßt wird.

Es gilt, die Fluchtgründe in den Krisengebieten zu bekämpfen. Hier sind die Vereinten Nationen gefordert, friedensstiftende Maßnahmen und den Wiederaufbau zu starten, damit die Menschen wieder in Frieden in ihren Ländern leben können. Und die Europäische Union muss durch Finanzhilfen an die Türkei, Libanon und Jordanien mithelfen, die Flüchtlingslager menschenwürdig zu gestalten.

Angesichts dieser Einwanderungswelle **wollen aber auch die Seniorenorganisationen einen Beitrag leisten.** Neben einer besonderen Nachbarschaftshilfe für Zugezogene aus den Krisengebieten bieten wir unsere Mitarbeit an: Bei der Integration im örtlichen Lebensbereich, im Erwerbsleben und vor allem im Bildungsbereich (Deutsch-Lernhilfe).

Zu den einzelnen Bestimmungen

Zu Z 4 (§ 3 Abs. 4 bis 4b):

Mit dieser Bestimmung wird normiert, dass - entsprechend dem unionsrechtlichen Spielraum - für Personen, denen der Flüchtlingsstatus zuerkannt wurde, zunächst eine dreijährige Aufenthaltsberechtigung besteht. Drei Jahre nach Zuerkennung des Asylstatus wird dann systematisch geprüft, ob weiterhin die Umstände, auf Grund deren die Flüchtlingseigenschaft anerkannt wurde, vorliegen. Der Österreichische Seniorenrat hat, wie bereits oben ausgeführt, eine solche gesetzliche Bestimmung gefordert und unterstützt die vorliegende daher nachdrücklich.

Zu Z 6 bis 10 (§ 35)

Hier wird vorgesehen, dass für Anträge von Familienangehörigen eines Asylberechtigten in Hinkunft folgendes gilt: Bei jenen Anträgen auf Erteilung eines Einreisetitels, die mehr als drei Monate nach Zuerkennung des Asylberechtigtenstatus der familienzusammenführenden Bezugsperson eingebracht wurden, sind die Voraussetzungen gemäß § 60 Abs. 2 Z 1 bis 3 zusätzlich nachzuweisen. Diese sind die Erbringung von Nachweisen einer adäquaten Unterkunft, einer Krankenversicherung und fester, regelmäßiger Einkünfte im Sinne des § 11 Abs. 5 Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz. Diese Änderungen liegen im Rahmen der Familienzusammenführungs-Richtlinie und werden vom Österreichischen Seniorenrat positiv bewertet.

Zu Z 11 und 12 (§ 51a samt Überschrift)

Mit der Schaffung einer Karte für Asylberechtigte wird der Nachweis der Identität sowie der Rechtmäßigkeit des Aufenthalts im Bundesgebiet gewährleistet. Auch wenn diese Karte bloß deklaratorischen Charakter hat, da sich die Aufenthaltsberechtigung bereits ex lege aus der Zuerkennung des Statuts des Asylberechtigten ergibt, ist sie sinnvoll und zu begrüßen.

Deutschland geht noch einen Schritt weiter und hat angekündigt, dass die Registrierung und die Ausstellung eines einheitlichen Ausweises für Asylwerber und Flüchtlinge Voraussetzung dafür ist, einen Asylantrag zu stellen und entsprechende Leistungen zu erhalten. Es wäre eine Überlegung wert, dies auch in Österreich einzuführen.

Wunschgemäß übermitteln wir dem Bundesministerium für Inneres und dem Präsidium des Nationalrates diese Stellungnahme elektronisch,

mit freundlichen Grüßen

Präs NR a.D. Dr. Andreas Khol
Präsident

BM a.D. Karl Blecha
Präsident